

Räumung kann beginnen

Stuttgart. Der Schloßpark der baden-württembergischen Landeshauptstadt kann aus juristischer Sicht geräumt werden. Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat drei Eilanträge am Mittwoch abgelehnt und befand das von der Stadt verhängte Betretungs- und Aufenthaltsverbot für die künftige Baufläche für rechtens. Die Richter hatten für die Zeit ihrer Entscheidung die Räumung des Schloßgartens durch die Polizei gestoppt.

(dapd/jW)

<https://www.jungewelt.de/artikel/177403.raeumung-kann-beginnen.html>